Kann der Senat die Hochschulverträge kündigen?

Vorstellung des WPD-Gutachtens

Die Linke
Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

1. Rückblick

Was **bisher** geschah

- **Dezember 2023:** Der stark unausgeglichene Doppelhaushalt 2024 / 2025 wird mit einem Milliardendefizit vom Abgeordnetenhaus mit CDU / SPD Mehrheit verabschiedet.
- **Februar 2024:** Hochschulverträge 2024 – 2028 werden mit einem jährlichen Plus in Höhe von 5% unterzeichnet.
- **August 2024:** Der CDU / SPD-Senat verkündet, dass die Hochschule aufgrund des unausgeglichenen Landeshaushaltes Teile ihrer Rücklagen abgeben müssen

Was **bisher** geschah

- **Dezember 2024:** Die CDU / SPD-Koalition kürzt im Dritten Nachtragshaushalt die Mittel für die Hochschulverträge um **107 Millionen Euro** allein in 2025. Die Hochschulverträge sollen 10 Monate nach Unterzeichnung neu verhandelt werden.
- **20. Mai 2025:** Eine schriftliche Anfrage der Linksfraktion deckt auf: Statt 107 Millionen Euro müssen die Hochschulen ab 2025 **145 Millionen Euro** sparen sollen, weil die Koalition im Wissenschaftshaushalt eine große Pauschale Minderausgabe angelegt hatte.

2. Zentrale Aussagen des WPD-Gutachtens

Zentrale Aussagen
des WPD-Gutachtens

Einige Ergebnisse des WPD-Gutachtens zusammengefasst:

- Die Hochschulverträge sind öffentlich-rechtliche Verträge.
- Diese Verträge sind grundsätzlich einzuhalten („pacta sunt servanda“). Nicht einmal der Wechsel der Legislaturperiode beendet den Vertrag.
- Die Hochschulen haben daher einen rechtlichen Anspruch auf Erfüllung der Hochschulverträge.

Zentrale Aussagen
des WPD-Gutachtens

Kernprobleme:

1. Kann das Land Berlin die Hochschulverträge unter den Voraussetzungen der aktuellen Haushaltslage einseitig kündigen bzw. eine Anpassung von den Hochschulen verlangen?

2. Kann das Parlament in seiner Funktion als Haushaltsgesetzgeberin weniger Mittel bereitstellen und damit faktisch die Hochschulverträge unterlaufen?

3. Können die Hochschulen ihre Ansprüche bei Nicht- oder Minderleistung des Landes Berlins gerichtlich durchsetzen?

Zentrale Aussagen
des WPD-Gutachtens

Kernproblem 1: Kann das Land Berlin die Hochschulverträge unter den Voraussetzungen der aktuellen Haushaltslage einseitig kündigen bzw. eine Anpassung von den Hochschulen verlangen?

Gutachten:

- Verschlechterung der Haushaltslage fällt in Risikosphäre des Landes.
- Nur eine wesentliche und (!) unvorhersehbare Verschlechterung der Haushaltslage führt zu einem Sonderkündigungsrecht.
- Auf Einnahmenseite ist eine solche Verschlechterung anhand der aktuellen Steuerschätzungen bis 2027 **nicht** zu erkennen.
- Auf der Ausgabenseite liegen **keine** Anhaltspunkte vor, dass es hier unvorhergesehene und wesentliche Ausgabeerhöhungen gibt.

Zentrale Aussagen
des WPD-Gutachtens

Zitat aus dem WPD- Gutachten (S. 40)

„Da Verschlechterungen der Haushaltslage grundsätzlich in die Risikosphäre des Landes fallen, führt aber selbst eine (ggf. bestehende) wesentliche Verschlechterung der Haushaltslage nicht per se dazu, dass ein Festhalten am Vertrag für das Land Berlin unzumutbar wird. Die Möglichkeit einer einseitigen Anpassung oder Kündigung ist vielmehr nur dann zu bejahen, wenn zwischenzeitlich (seit Abschluss der Hochschulverträge) neue Einbrüche im Landeshaushalt zu verzeichnen sind, die vollkommen aus dem Rahmen des Vorhersehbaren fielen. Dies erscheint angesichts des hohen Maßstabs, der hier zur Anwendung kommt, (gegenwärtig) eher fernliegend.“

Zentrale Aussagen
des WPD-Gutachtens

Kernproblem 2: Kann das Parlament in seiner Funktion als Haushaltsgesetzgeberin weniger Mittel bereitstellen und damit faktisch die Hochschulverträge unterlaufen?

Gutachten:

- Durch den Abschluss der Hochschulverträge mit Zustimmung des Parlamentes hat sich dieses selbst für die Vertragsdauer gebunden.
- Das Parlament muss für die Geltungsdauer der Hochschulverträge die Mittel bereitstellen.

Zentrale Aussagen
des WPD-Gutachtens

Zitat WPD-Gutachten S. 13:

„Entstandene Ansprüche können nicht einfach durch Nichtbereitstellung der entsprechenden Mittel im folgenden Haushaltsplan zunichte gemacht werden. […] Das Parlament ist gehalten, die Mittel bereitzustellen und die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.“

Zentrale Aussagen
des WPD-Gutachtens

Kernproblem 3: Können die Hochschulen Ansprüche bei Nicht- oder Minderleistung des Landes Berlins gerichtlich durchsetzen?

Antwort: Ja

„Sofern das Land Berlin seine vertraglich geschuldeten Pflichten aus den Hochschulverträgen nicht fristgerecht erfüllt, können die Hochschulen ihre Ansprüche im Wege einer Klage auf Erfüllung der Hochschulverträge gerichtlich geltend machen.“ (WPD-Gutachten, S. 39)

3. Auswirkungen

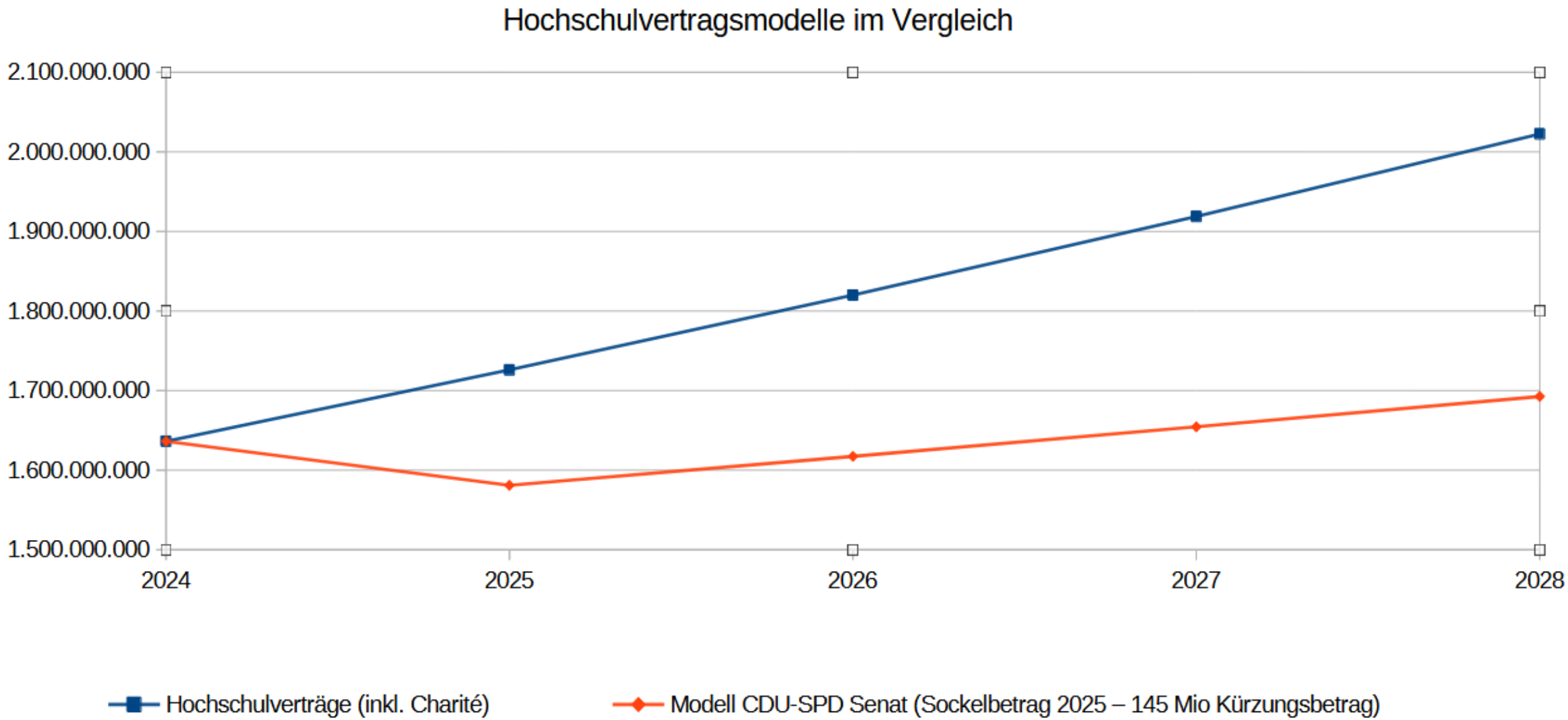
Auswirkungen
des WPD-Gutachtens

- Nach aktueller Lage können die Hochschulverträge nicht einseitig durch das Land Berlin gekündigt werden
- Es besteht ein Anspruch auf Erfüllung der Verträge
- Dieser Anspruch ist gerichtlich durchsetzbar

Auswirkungen
des WPD-Gutachtens

Finanzielle Auswirkungen

- Die Verträge sehen eine jährliche verbindliche Steigerung von 5% vor.
- Die Kürzungspläne des Senates sehen aktuell wie folgt aus:
  - Finanzierungsniveau 2025 minus 145 Millionen
  - Ab 2026: maximal Tarifaufwüchse pro Jahr (etwa 2,3% vom Gesamtbudget)


Hochschulvertragsmodelle im Vergleich
2.100.000.000
2.000.000.000
1.900.000.000
1.800.000.000
1.700.000.000
1.600.000.000
1.500.000.000
2024
2025
2026
2027
2028
Hochschulverträge (inkl. Charité)
Modell CDU-SPD Senat (Sockelbetrag 2025 – 145 Mio Kürzungsbetrag)

Auswirkungen
des WPD-Gutachtens

	2024	2025	2026	2027	2028
Hochschulverträge (inkl. Charité)	1.636.360.000	1.725.952.000	1.820.024.000	1.918.799.000	2.022.513.000
Modell CDU-SPD Senat (Sockelbetrag 2025 – 145 Mio Kürzungsbetrag)	1.636.360.000	1.580.952.000	1.617.313.000	1.654.511.000	1.692.564.000
	Fehlbetrag:	**145000000**	**202711000**	**264288000**	**329949000**

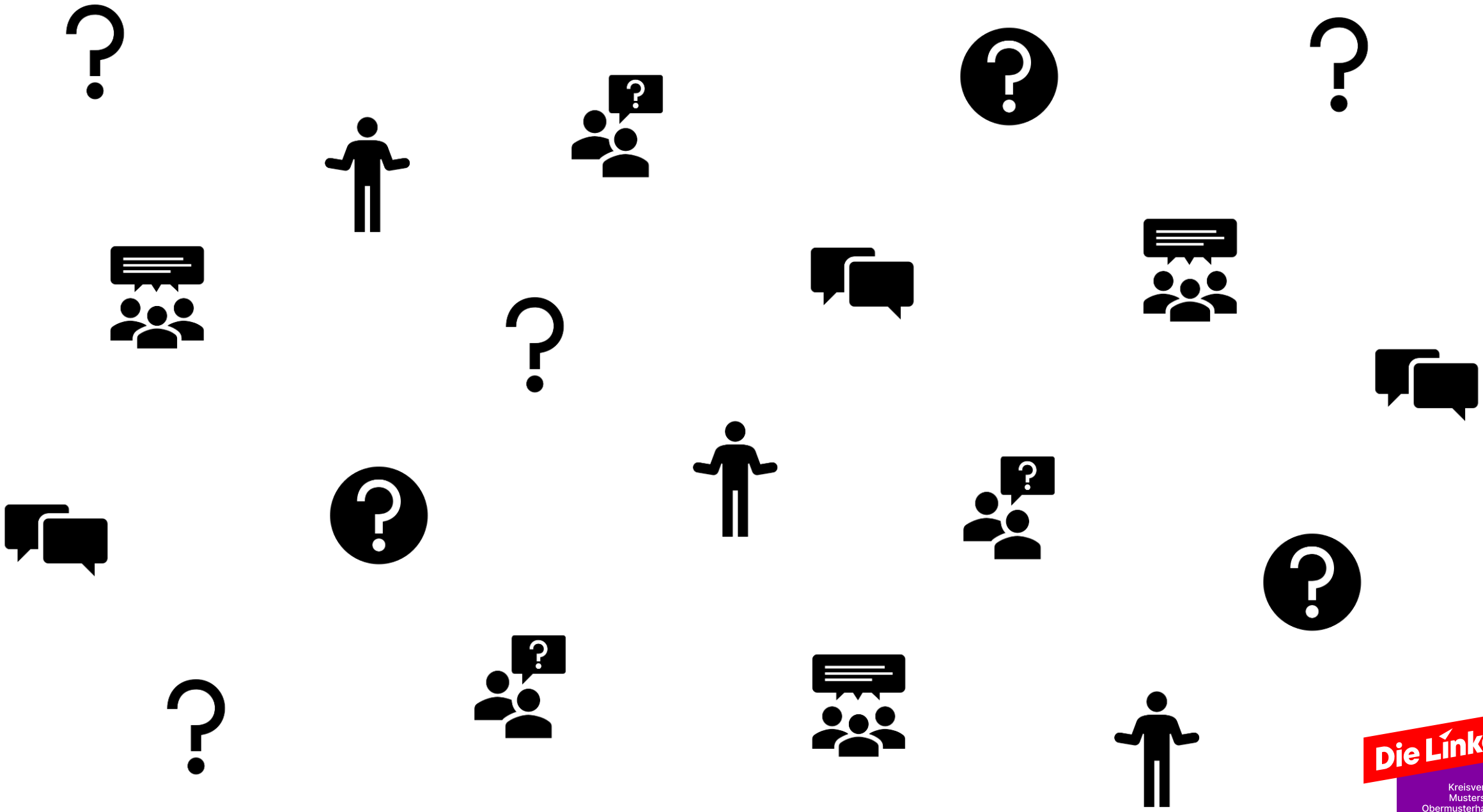
Die Linke

Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Danke für Ihre **Aufmerksamkeit**

Die Linke

Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin


Die Linke
Kreisverband
Musterstadt-
Obermusterhausen